



PTS 1

Schulschwänzen

Gültig: ganz Europa

Ab Kundmachung sofort bis auf Widerruf (neue Regelung)

Präambel/Grundsatz:

Das Schüler die Schule regelmäßig besuchen, dass man die Schulpflicht erfüllt.

§1 Inhalt:

Schüler die unentschuldig fehlen, sollen eine Strafe bekommen.

Begriffsbestimmung:

Alle Kinder haben die 9. jährige Schulpflicht.

Ausgenommen:

Außer sie bringen eine ärztliche Bestätigung.

§2 Verantwortungsregelung:

Das die Eltern schauen das die Kinder/ Schüler in die Schule kommen.

§3 Zuwiderhandeln ist Missachtung des Gesetzes:

Beim ersten Mal die Eltern informieren und zu einem Gespräch einladen. Beim zweiten Mal wird der Schüler von der Schule verwiesen, und beim dritten Mal müssen die Eltern eine Strafe von 220€ zahlen.

- keine Angabe -

Madeleine Fuchs

